

Amtsgericht Weiden i.d. OPf.

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 2 K 29/24

Weiden i.d. OPf., 24.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.03.2026	10:00 Uhr	116, Sitzungssaal	Amtsgericht Weiden i.d. OPf., Ledererstr. 9, 92637 Weiden i.d. OPf.

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Weiden i.d. OPf. von Vohenstrauß
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
110,374/1000	Wohnung mit Balkon im Obergeschoss	1.5	am oberirdischen KFZ-Stellplatz Nr. SP 2 sowie am Keller Nr. K 2	4025

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Vohenstrauß	365/1	Gebäude- und Freifläche	Waidhauser Straße 11	0,2456

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im 1. OG links mit Aufzug, Balkon an der Südseite, ca. 94 qm Wohnfläche in einem 8-Fam. Wohnhaus; Kfz-Stellplatz und Kellerraum, Pellets-Zentralheizung, Fußbodenheizung in der Wohnung; Bj. 2019; Vohenstrauß, Waidhauser Str. 11;

Verkehrswert:

256.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.